

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Siemz	Vorlage-Nr:	VO/2/0144/2016	- Fachbereich II				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke					
	Datum:	19.05.2016					
	Telefon:	038828/330-128					
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de					
2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 13.12.2010							
Beratungsfolge Finanzausschuss Groß Siemz Gemeindevertretung Groß Siemz					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes müssen neu kalkuliert und somit die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge geändert werden. Die Gebührenbescheide für 2015 werden nach Beschluss der Änderungssatzung durch die Steuerabteilung erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung Groß Siemz beschließt die 2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Anlage:

2. Änderungssatzung

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung
von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
vom**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V. S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom2016 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Groß Siemz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 13.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

Die Absätze 2 bis 4 werden gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt

„Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2015 einheitlich 14,87 €/ha.“

ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Groß Siemz, den

(L.S.)

Berger
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.